

## Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Diese Zusatzförderung soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

### – Verbesserter Heizwärmebedarf (HWB)

Eine Verbesserung des HWB in Relation zum vorgeschriebenen HWB (Wohnbauförderungsrichtlinie) bringt nachfolgende Punkte:

- Verbesserung  $\geq 20\%$  2 Punkte
- Verbesserung  $\geq 30\%$  3 Punkte
- Verbesserung  $\geq 40\%$  4 Punkte
- Verbesserung  $\geq 50\%$  6 Punkte
- Verbesserung  $\geq 60\%$  8 Punkte
- auf Passivhausqualität (HWB<sub>BGF</sub>  $\leq 10$  kWh/m<sup>2</sup>.a) 14 Punkte

Bei Passivhäusern wird keine zusätzliche Förderung für eine Heizung gewährt. Die Berechnung des Heizwärmebedarfes hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2001 i.d.G.F. zu erfolgen.

### – Biomasseheizung als alleiniges Heizsystem

(Mindestwirkungsgrad 85%, Emissionsgrenzwerte sind einzuhalten)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 3 Punkte
- Gebäude über 300 bis 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Punkte
- Gebäude über 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkt
- Anschluss an eine bestehende Biomasseheizung in solchen Gebäuden (z.B. DG-Ausbau, Zubau) 1 Punkt

### – Anschluss Fernwärme (Biomasse, Abwärme)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche ½ Punkt

### – Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C 2 Punkte
- Jahresarbeitszahl  $\geq 4$  (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie)

### – Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C 2 Punkte
- Installation in ein Gebäude mit maximal 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m<sup>2</sup>a

### – Kontrollierte Wohnraumlüftung

(mit bestandenem BlowerDoor Test unter einfachem Luftwechsel)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkt

### – Holz- oder Holzleimbauweise

mit Dämmstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B. Zellulose, Hanf, Schurwolle)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 ½ Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkt

### – Holz- oder Holzleimbauweise

ohne Dämmstoffe auf Erdölbasis (z.B. Mineralwolle)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche ½ Punkt

### – Ökologisch vorteilhafte Bauprodukte

- Einbau von PVC-freien Fenstern und Türen ½ Punkt

### – Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m<sup>2</sup>) und multipliziert mit einem Punktwert von EUR 8,--.

### – Solaranlage

- für Warmwasserbereitung und Heizung
- Höhe des Zuschusses: EUR 210,-- pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche und 50 l Boilerinhalt, höchstens EUR 2.100,-- pro Wohnung
- Sofern die Solaranlage zur Unterstützung der Raumheizung dient, erhöht sich der Förderungshöchstbetrag auf EUR 4.200,--

### – Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

– siehe auch Erläuterungen - Formblatt MBL-10

## Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird nur einer Familie gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 1.310,--	über 1.310,-- bis 1.460,--	über 1.460,-- bis 1.610,--	über 1.610,-- bis 1.760,--	über 1.760,-- bis 1.910,--
<b>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</b>				
16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--	8.000,--
<b>Familie mit 2 Kindern</b>				
16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--
<b>Familie mit 3 Kindern</b>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--
<b>Familie mit 4 Kindern</b>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--

höchstens jedoch in Höhe des Grundkostenanteiles.

Bei höheren Einkommen bzw. bei größeren Haushalten wird die Wohnstarthilfe durch analoge Fortsetzung der Tabelle ermittelt.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschicks.

## Zuschüsse für Kinder

### – Zuschuss ab dem 3. Kind

- Wird gewährt im Zusammenhang mit der Förderung für die Errichtung von Eigenheimen in nicht verdichteter Bauweise.
- Für Haushalte mit drei oder mehr Kindern des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird.
- Höhe des Zuschusses EUR 2.200,-- für das dritte und für jedes weitere Kind
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

### – Zuschuss für jedes, bei der Ermittlung des Förderungsdarlehens nicht berücksichtigte Kind des Förderungswerbers,

- das bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren wird.
- Wird gewährt im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Förderungsdarlehens für die Errichtung von Eigenheimen in nicht verdichteter Bauweise.
- Höhe des Zuschusses: EUR 1.500,-- pro Kind
- Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes

## behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

## Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 3 Wohnungen

- Höhe des Zuschusses EUR 1.450,-- pro Eigenheim, Reihenhaus oder Wohnung
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

## Persönliche Beratung

erhalten Sie bei den Servicestellen der Wohnbauförderung (siehe Formblatt F79 – Einreichstellen)